

Dezernat, Amt Landrat Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	Datum 06.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 282/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	10.10.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff

Widerruf der Wahl und Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen widerruft die Wahl des Verbandsrates Herrn Christoph Bienert und seines Stellvertreters Jörg Hofmann in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen und wählt gemäß § 10 Abs. 1, 2 Satz 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen i.V.m. § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung widerruflich als Nachfolger Herrn Jörg Hofmann als Verbandsrat und Herrn Wolfgang Fechner als dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Verbandes.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 282/22

Widerruf der Wahl und Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen

Die Verbandsversammlung als Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes besteht gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen aus den Landräten der Landkreise und den Oberbürgermeistern der Kreisfreien Städte der Planungsregion, den sogenannten geborenen Verbandsräten, sowie aus weiteren Verbandsräten. Für jeden Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Scheidet ein weiterer Verbandsrat oder sein Stellvertreter durch Rücktritt oder Abwahl durch die entsendende Mitgliedkörperschaft aus, so ist gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung (Anlage 1) ein Nachfolger für den Rest der verbleibenden Wahlzeit zu wählen..

Mit Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, Beschluss-Nr. 017/19 KT (vgl. Anlage 2), wurde u. a. der Kreisrat Christoph Bienert als Verbandsrat und Kreisrat Jörg Hofmann als dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen gewählt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.03.2022, Beschluss-Nr. 136/22 KT, ist Herr Christoph Bienert als Kreisrat aus dem Kreistag des Landkreises Nordsachsen ausgeschieden und wird daher das Amt als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen nicht mehr wahrnehmen.

Unter Zugrundelegung dessen macht sich daher der Widerruf der Wahl des Herrn Christoph Bienert und seines Stellvertreters Kreisrat Jörg Hofmann und die Wahl eines Nachfolgers als Verbandsrat und dessen Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit erforderlich.

Als Nachfolger wird Kreisrat Jörg Hofmann (AfD) als Verbandsrat und Kreisrat Wolfgang Fechner (AfD) als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Satzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen

Anlage 2 - Beschlussausfertigung vom 09.10.2019, Beschluss-Nr. 017/19 KT

Anlage 3 - Beschlussausfertigung vom 30.03.2022, Beschluss-Nr. 136/22 KT